

Antrag des Regierungsrates vom 14. April 2010

**4685**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Genehmigung des Geschäftsberichts und  
der Jahresrechnung der Gebäudeversicherung (GVZ)  
für das Jahr 2009**

(vom .....

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 14. April 2010,

*beschliesst:*

I. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Gebäudeversicherung (GVZ) für das Jahr 2009 werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Verwaltungsrat GVZ und den Regierungsrat.

\_\_\_\_\_

**Weisung**

Der Kantonsrat übt gemäss § 4 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung vom 2. März 1975 (GebVG, LS 862.1) die Oberaufsicht über die Gebäudeversicherung aus und genehmigt Geschäftsbericht und Jahresrechnung. § 5 GebVG unterstellt die Anstalt der allgemeinen Aufsicht des Regierungsrates. Der Verwaltungsrat verabschiedet gemäss § 7a GebVG den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung zuhanden des Kantonsrates.

Der Regierungsrat hat den vom Verwaltungsrat am 26. März 2010 genehmigten Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2009 sowie den Bericht der von ihm gewählten Revisionsstelle Ernst & Young AG vom 22. Februar 2010 zur Kenntnis genommen.

Im vergangenen Jahr schlugen die Feuerschäden mit 31 Mio. Franken, die Elementarschäden mit 3 Mio. Franken zu Buche. Der Schadenaufwand betrug insgesamt 34 Mio. Franken und lag 13 Mio. Franken unter dem Vorjahreswert. Grosse Elementarschadenereignisse

sind im Berichtsjahr ausgeblieben. Die übrigen Aufwendungen lagen leicht über dem Vorjahreswert, aber unterhalb des budgetierten Kostenrahmens. Die Einnahmen aus Prämien erreichten 95 Mio. Franken, diejenigen der Brandschutzabgabe 43 Mio. Franken.

Das Betriebsergebnis der GVZ zeigt einen Ertragsüberschuss von 31 Mio. Franken. Es schliesst die Veränderung von Verbindlichkeiten und Rückstellungen im Zusammenhang mit den Rückversicherungsverträgen sowie die Schadendeckung durch die Rückversicherung ein.

Positiv ist das Ergebnis aus den Kapitalanlagen von 28 Mio. Franken. Zusammen mit dem Ausgleich der Brandschutzreserven und dem Saldo aus der Bewirtschaftung des Erdbebenfonds ergibt sich ein gesamter Betriebsüberschuss (Ergebnis zur Verwendung) von 54 Mio. Franken.

Die der GVZ durch Gesetz übertragenen Aufgaben der Kantonalen Feuerpolizei und der Kantonalen Feuerwehr werden rechnungsmässig getrennt geführt. Beiden Bereichen wird ein Anteil an der gesetzlich geregelten Brandschutzabgabe zugewiesen. Diese hat 2009 10 Rappen je Fr. 1000 Versicherungswert betragen. Sowohl bei der Kantonalen Feuerpolizei wie auch bei der Kantonalen Feuerwehr wurde der Hauptaufwand für die Subventionierung von präventiven Brandschutzmassnahmen bzw. Investitionen im Feuerwehrwesen und die Löschwasserversorgung verwendet.

Bei der Kantonalen Feuerpolizei stand ein Ertrag von 18 Mio. Franken einem Aufwand von 11 Mio. Franken gegenüber, sodass sich ein Ertragsüberschuss von rund 7 Mio. Franken ergab.

Bei der Kantonalen Feuerwehr ergab sich mit einem Ertrag von 46 Mio. Franken und einem Aufwand von 40 Mio. Franken ein Ertragsüberschuss von 6 Mio. Franken. Beide Ergebnisse werden an die Brandschutzreserven der Kantonalen Feuerpolizei bzw. der Kantonalen Feuerwehr zugewiesen.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, Geschäftsbericht und Jahresrechnung der GVZ für das Jahr 2009 zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Der Staatsschreiber:
Aeppli	Husi